

Inkassoformular

Gerne übernehmen wir für Sie die außergerichtliche Geltendmachung und nötigenfalls gerichtliche Beitreibung Ihrer Forderung. Wir setzen uns kurzfristig mit Ihnen in Verbindung.

Bitte füllen Sie alle mit * gekennzeichneten Felder aus

Forderung:

Hauptforderung in
EUR* :

Forderungsgrund* :

Fällig am* :

Gemahnt am:

Forderungsinhaber, Mandant:

Nachname* :

Vorname* :

Firma, Geschäftsführer:

Straße, Nr.* :

PLZ* :

Ort:

Tel:

Mobil:

Fax:

Email* :

Sonstiges:

Schulder, Gegner:

Nachname* :	<input type="text"/>
Vorname* :	<input type="text"/>
Firma, Geschäftsführer::	<input type="text"/>
PLZ* :	<input type="text"/>
Ort* :	<input type="text"/>
Tel:	<input type="text"/>
Mobil:	<input type="text"/>
Fax:	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>
Sonstiges:	<input type="text"/>

Wichtiger Hinweis: Mit der Ausfüllung obiger Angaben auf diesem Formular und deren Absendung an uns stimmen Sie der Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf unserer EDV Anlage zu Zwecken der Mandatsführung nach dem Bundesdatenschutzgesetz BDSG ausdrücklich zu. Ein Mandatsvertrag kommt zu den auf dieser Website unter Mandatsbedingungen dargestellten Mandatsbedingungen jedoch erst zustande, wenn Ihnen eine entsprechende Mandatsbestätigung der Rechtsanwälte Lichtenstern zugegangen ist und/oder die Rechtsanwälte Lichtenstern die notwendigen Maßnahmen zum Forderungsinkasso unmittelbar veranlasst haben. Die Mandatsübernahme kann im Einzelfall von einer Vorschussanforderung abhängig gemacht werden. Soweit keine anders lautenden Absprachen getroffen sind, wird auf Basis der Gegenstandswerte nach RVG abgerechnet. Ein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Mandatsvertrags kann aus der Preisgabe obigen Datenmaterials gegenüber den Rechtsanwälten Lichtenstern nicht abgeleitet werden. Die Prüfung der Mandatsanfrage auch im Hinblick auf Verjährung binnen einer ordentlichen Bürofrist von wenigstens zwei Arbeitstagen bleibt in jedem Fall vorbehalten. Die Geltendmachung Ihrer Forderung vor Gerichten löst neben der anwaltlichen Vergütung nach RVG zusätzliche Gerichtsgebühren nach dem Gerichtskostengesetz und den hierzu ergangenen Kostenordnungen aus, die in der Regel vorab einzuzahlen sind. Gerne errechnen wir Ihnen Ihr individuelles Prozesskostenrisiko.